



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Beate Sternig
Telefon +43 (1) 514 33 501167
Fax 01514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

per E-Mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

GZ. BMF-111303/0046-I/4/2008

Betreff: GZ BMGFJ-93191/0044-I/B/8/2008 vom 18. August 2008

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bäderhygienegesetz
geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Zu dem mit Note des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend vom 22. August 2008 unter der Geschäftszahl BMGFJ-93191/0044-I/B/8/2008 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

01.09.2008

Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)

Anlage



An
Bundesministerium für Gesundheit, Familie
und Jugend
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Beate Sternig
Telefon +43 (1) 514 33 501167
Fax 01514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111303/0046-I/4/2008

Betreff: GZ BMGFJ-93191/0044-I/B/8/2008 vom 18. August 2008

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bäderhygienegesetz
geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit E-Mail vom 22. August 2008 unter der Geschäftszahl BMGFJ-93191/0044-I/B/8/2008 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird, enthält Informationsverpflichtungen für Unternehmen, die gemäß § 14a BHG in Verbindung mit den Standardkostenmodell-Richtlinien, BGBl. II Nr. 233/2007 zu ermitteln, dokumentieren und darzustellen sind. Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht, die Darstellung der Lasten im Vorblatt unter der Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen“ nachzuführen. Zudem müssen – gemäß den zitierten Rechtsvorschriften – die Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen in der Datenbank BRIT dokumentiert werden. Zusätzlich wird das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ersucht, die erhöhten Verwaltungslasten zu ermitteln, zu dokumentieren und darzustellen, die durch den auf Sprudelbecken erweiterten Anwendungsbereich entstehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht, die Ermittlung, Dokumentation und Darstellung vollständig vorzunehmen und dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor Einbringung in den Ministerrat zu übermitteln.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

10.09.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)